

<b>Zeitschrift:</b>	Nachrichten / Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare, Schweizerische Vereinigung für Dokumentation = Nouvelles / Association des Bibliothécaires Suisses, Association Suisse de Documentation
<b>Herausgeber:</b>	Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare; Schweizerische Vereinigung für Dokumentation
<b>Band:</b>	49 (1973)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Das Wasserzeichen als handwerkliches und historisches Dokument
<b>Autor:</b>	Lehner, Alois
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-771079">https://doi.org/10.5169/seals-771079</a>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Andere Stichwörter nehmen gelegentlich ebenfalls einen großen Umfang an, ohne daß man sich sofort darüber im Klaren wäre, wie sie zu unterteilen sind. Dort darf man in Kauf nehmen, daß etwas länger gesucht werden müßte; würde man nämlich zu früh, bevor sich die Unterteilungsprinzipien herauskristallisiert haben, aufteilen, dann hat dies zur Folge, daß der Suchende dennoch auch die Unterstichworte durchsehen müßte, weil er nicht sicher ist, ob sich nicht ein Beleg verirrt haben könnte.

### *Das größte Problem*

Das größte Problem für den Aufbau einer Pressedokumentation in einem Betrieb liegt jedoch nicht in solchen technischen Fragen, sondern im Umstand, daß nicht alle Dokumentalisten gute Journalisten und nicht alle Journalisten gute Dokumentalisten sind. Es wird nur ganz selten gelingen, einen guten Journalisten zu finden, der als Dokumentalist arbeiten möchte, und nur selten wird man einen guten Dokumentalisten finden, der sich in den Problemen des Journalismus, insbesondere der Redaktionsarbeit, à fond auskennt. Und gibt es diese ideale Kombination, dann ist sie zu teuer.

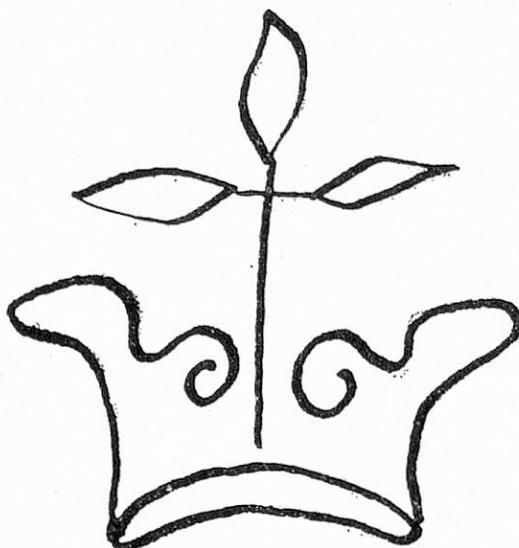
Aus diesem Grunde haben sich seit längerer Zeit verschiedene Redaktionen schweizerischer Zeitungen und Zeitschriften entschlossen, von der bestehenden Dokumentation des Autors Kopien anfertigen zu lassen, die monatlich geliefert werden. Auf diese Weise kommen diese Verlage zu einer Pressedokumentationsstelle, die etwa soviel kostet wie eine halbe Sekretärin.

## Das Wasserzeichen als handwerkliches und historisches Dokument

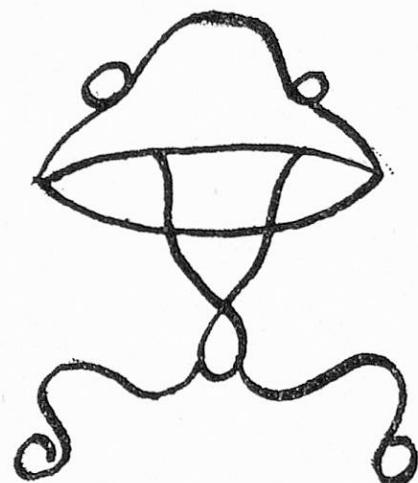
von Alois Lehner, Schweiz. Landesbibliothek, Bern

Bis um das Jahr 1800 verwendete man in den deutschsprachigen Gebieten den Begriff Papierzeichen. Erst dann setzte sich, unter dem Einfluß des englischen Wortes «watermark», die Bezeichnung Wasserzeichen durch. Daneben wird hin und wieder auch der Ausdruck Filigran gebraucht, der vom französischen «filigrane» stammt.

In seiner Gestaltung und Technik, in seiner kunstgeschichtlichen Aussage ist das Wasserzeichen heute noch, von Bibliophilen und Sammlern abgesehen, ein wenig beachtetes Dokument. Dies, obwohl heute jedermann mit dem



Basel 1430



Florenz 1465-1467

Wasserzeichen sozusagen täglich in Berührung kommt: in der Briefmarke zum Beispiel, im grünen Postcheckformular, in der Banknote, im Wertpapier usw. Dem Sammler alter Stiche und Grafik, dem Bücherfreund, vorab dem Inkunabelsammler, dem Historiker und dem Bibliothekar bedeuten diese Zeichen aber mehr als nur Schutz-, Handels- oder Qualitätssmarke. Für sie sind sie vielmehr Bestätigung von Ursprung und Echtheit von Büchern und Dokumenten; sie spielen oft eine entscheidende Rolle für die Bestimmung alter Drucke wie für den Nachweis von Falsifikaten usw.

In seiner Gestaltung ist das Wasserzeichen mehr ein handwerkliches, in seiner Bedeutung aber vorwiegend ein historisches und kunstgeschichtliches Dokument. Die Zeichen, deren Wirkung erst voll zur Geltung kommt, wenn das Papierblatt gegen das Licht gehalten wird, bilden seit je einen Sonderfall künstlerischer Betätigung im Handwerk. Mittelalterliche Handwerker haben oft ihre Werke, sei es zum Schutz vor der Konkurrenz oder lediglich als Kennzeichnung, «signiert». So können in manchen historischen Bauten, z. B. in der Provence, Zeichen des gleichen Steinmetzen gefunden werden. Ähnlich verhält es sich mit dem Wasserzeichen, das zur Zeit seiner Entstehung kaum mehr war als eine mittelalterliche Handwerkssitte.

In China, wo schon im 3. Jahrhundert vor Chr. Papier hergestellt wurde, war das Wasserzeichen unbekannt. Die chinesische Technik der Papierherstellung, mit einem biegsamen Schöpfrahmen aus geflochtenen Bambusfäden, war für die Anbringung eines starren Wasserzeichens ungeeignet. Auch die Araber, welche die Kunst des Papiermachens lange vor den Europäern ausübten, kannten das Wasserzeichen nicht. Das älteste uns überlieferte Papier mit einem solchen Zeichen datiert von 1282, stammt aus der Stadt Bologna und darf ob seiner Schlichtheit und klaren Gestaltung wohl als eines der schönsten und ausdruckstärksten bezeichnet werden. In seiner Form wäre es heute, nach 700 Jahren, grafisch noch ausgesprochen modern. Es stellt in

überaus gefälligen Proportionen ein nur mit zwei Linien gestaltetes Kreuz mit je einem kleinen Kreis an den Enden der Schenkel und einem größeren in der Mitte dar. Einfache, stilisierte Formen eigneten sich für die Technik der Wasserzeichen am besten, sie zeigten auch die klarsten Resultate, und ihre Herstellung auf dem metallenen Schöpfrahmen – feiner Draht wurde mit noch feineren Drähten auf das Sieb aufgeheftet – bereitete handwerklich kaum Schwierigkeiten. Mit dem Schöpfen jedes einzelnen Papierbogens, also im nämlichen Arbeitsgang, war auch die Herstellung des Wasserzeichens verbunden. Auf den erhabenen Drähten lagerte sich etwas weniger Papierbrei ab, die Bogen wurden an dieser Stelle um eine Spur dünner, durchsichtiger. Ein wesentliches Merkmal alter handgeschöpfter Papiere besteht demnach darin, daß sich das Wasserzeichen bei jedem einzelnen Bogen genau an der gleichen Stelle befindet, was beim modernen Wasserzeichen, das zwar auch echt ist, nicht mehr möglich ist. Durch die Rotation, Dehnung und Schrumpfung des Papiers in Längs- oder Querrichtung verschieben sich die Wasserzeichen beträchtlich, was nur durch entsprechenden Beschnitt jedes einzelnen Bogens korrigiert werden könnte.

Von Italien aus verbreiteten sich die Wasserzeichen rasch über alle Länder des abendländischen Kulturkreises. Gutenbergs Erfindung der Buchdruckerkunst brachte eine ungeahnte Vermehrung der Papiererzeugung und damit auch eine unübersehbare Menge neuer Wasserzeichen. Allein aus der Zeitspanne von 1282 bis 1600 hat der Genfer Papierforscher *Charles-Moïse Briquet* (1839–1918) über 16 000, alle europäischen Ursprungs, kopiert und katalogisiert. Briquets Verdienst ist es, sich als erster Papierforscher systematisch mit dem Wasserzeichen beschäftigt zu haben. Sein vierbändiges Lebenswerk, 1907 erstmals erschienen und 1923 und 1968 neu aufgelegt, gilt heute noch als Standardwerk der Wasserzeichenforschung. Schätzungen lauten dahin, daß im Zeitraum von 1600 bis 1800 allein in Deutschland 175 000 Zeichen vorkommen; die Zahl der europäischen dürfte bis zum genannten Zeitpunkt über eine Million betragen.

Es mag hier die berechtigte Frage auftauchen, wie denn durch einfache Biegung und Formung eines Drahtes und dessen Befestigung auf dem Schöpf-sieb eine derart hohe Zahl verschiedener Zeichen geschaffen werden konnte. Die ersten Wasserzeichen waren in ihrer Gestaltung sehr einfache Kreuze, Winkel, Kreise, Ovale. Mit den Jahren entwickelte sich aus der primitiven Technik ein eigentliches Kunsthhandwerk, das nicht mehr von den Papiermachern selbst, sondern von den Formenmachern ausgeübt wurde. Jeder Papiermacher bemühte sich indessen, sein Zeichen so individuell wie möglich zu gestalten, damit es jedermann sofort als persönliche Marke erkennen konnte. Wenn gewisse Zeichen, wie am auffälligsten der Ochsenkopf, immer und immer wieder erscheinen, ja während über hundert Jahren in Gebrauch oder eigentliche Mode waren, variierte sie doch jeder Papiermacher oder Auftraggeber nach seinem Geschmack. So hat Briquet den Ochsenkopf bis zum

Jahre 1600 in über 1300 Variationen vorgefunden, in Italien, in Frankreich, in Deutschland, in der Schweiz, in den Niederlanden usw.: Ochsenköpfe nur im Umriß, solche mit Augen, mit Augen und Nüstern, mit Zungen, im Profil, Ochsenköpfe mit Kronen, Kreuzen, Blumen, mit Wappen, mit Tieren, wie Schlangen, Hundsköpfen, oft auch mit Initialen oder andern Zeichen und Zutaten. Über die Ursachen, weshalb der Ochsenkopf während des Mittelalters als Wasserzeichen so häufig erscheint, bestehen keine Anhaltspunkte. Das Zeichen kann erstmals 1321 in einem Papier aus Bologna nachgewiesen werden; seit Ende des 16. Jahrhunderts wird es nur selten mehr gefunden. Im weiteren waren natürlich Wappen und Wappentiere als Wasserzeichen sehr beliebt: Adler, Bären, Eber, Elefanten, Fische, Hirsche, Hunde, Igel, Leoparden, Löwen, Pferde, Vögel. Auch Fabelwesen, wie Drachen, Einhorn, Greifen, Meerjungfrauen begegnen uns; Burgen und Türme, Lettern und Monogramme, handwerkliche und bäuerliche Werkzeuge, Sonne, Mond und Sterne, Wasserräder, Trauben und Weinkannen, Köpfe von Königen, Narren und Mohren, Bischofshüte und -stäbe, Waagen, Waffen, schwörende Hände, Glocken, Schlüssel, Anker, Engel, Jagdhörner. Den Baslerstab finden wir in einem weiten Umkreis der Stadt Basel, besonders rheinabwärts; Bärenpapier aus der Papiermühle Thal bei Bern war nicht nur im Staate Bern, sondern in ganz Süddeutschland bekannt, ebenso die Papiere mit dem Zürcher Löwen aus den Mühlen an der Sihl.

Über den Herstellungsort der Papiere geben wohl jene am besten – nicht aber endgültig – Auskunft, die mit einem Wappenschild oder Hoheitszeichen versehen sind. Denn Papiere mit der Bourbonenlilie konnten wohl aus Paris, aber ebensogut auch aus Straßburg, Rotterdam, Palermo, Bremen oder anderswoher stammen. Der Kenner und Forscher weiß, daß Papierqualität, Papierstruktur, d. h. die durch das Sieb entstandenen Rippen und Stege, und nicht zuletzt auch das Format zur sicheren Bestimmung von Alter und Herkunft miteinbezogen werden müssen. Im Laufe der Zeit ist in vielen Gegenenden das Wasserzeichen nämlich auch zum Merkmal bestimmter Formate geworden. So wies die Lilie in einem ornamentalen Schild auf das Demy-Format hin, der Querbalken in einem ornamentalen Schild mit einer Lilie darüber auf das Royal-Format. Weil von einzelnen Papiermachern stets die gleichen Formate hergestellt wurden, identifizierte der Käufer schließlich deren Wasserzeichen auch mit dem Format. So wurde der Bienenkorb der holländischen Papiermacherfamilie Honig das Wasserzeichen eines bestimmten Formats. Dasselbe gilt für die holländischen Papiere «Traube» und «Elefant», «Krone» und «Doppelkrone».

Ist das Wasserzeichen auch Schutzmarke? Daß die rechtliche Bedeutung des Wasserzeichens schon im Mittelalter zur Diskussion stand, beweist der Abschnitt «Über Zeichen, welche die Papiermacher benutzen» in dem um 1350 erschienenen wappenrechtlichen Werk des italienischen Rechtsgelehrten *Bartolus de Sassoferato* aus *Perugia* (1314–1357). In Frankreich war die

Verwendung der Wasserzeichen mit Sicherheit schon im 15. Jahrhundert gesetzlich geregelt, denn es fanden in dieser Zeit schon zahlreiche Prozesse statt. In Deutschland tauchen einschlägige Gesetze erst im 18. Jahrhundert auf. So heißt es in einer Papiermüllerordnung für die Kurmark Brandenburg aus dem Jahre 1745: «Ein jeder Papiermacher muß den Anfangsbuchstaben seines Namens und ein gewisses Zeichen, z.B. eines Pferdes, Hirsches, Vogels, Baumes usw., in allen Sorten des Papiers machen und daneben die Anfangsbuchstaben F. M. G. setzen, damit das feine, mittlere und grobe Schreibpapier gekennzeichnet sey. Kein Papiermacher soll eines oder des andern Marken nachmachen noch sich der Marken der verstorbenen Papiermacher bedienen, sondern eine jede Papiermühle, der Besitzer derselben möge verändert werden, so oft er wolle, soll dennoch beständig ihre einmal erwählte Marke behalten; die Witwen, so noch arbeiten lassen, sollen den Buchstaben W. über den Namen ihres verstorbenen Mannes setzen lassen.»

Für die Beurteilung der Wasserzeichen nach heutigem schweizerischen Recht gilt das «Bundesgesetz betreffend den Schutz der Fabrik- und Handelsmarken, der Herkunftsbezeichnung von Waren und der gewerblichen Auszeichnungen». Danach werden als Fabrik- und Handelsmarken betrachtet «die Zeichen, welche zur Unterscheidung oder zur Feststellung der Herkunft gewerblicher und landwirtschaftlicher Erzeugnisse oder Waren dienen und auf diesen selbst oder deren Verpackung in beliebiger Weise aufgebracht sind». Warenzeichen haben Anspruch auf gerichtlichen Schutz, sofern sie beim Eidgenössischen Amt für geistiges Eigentum (AGE) in Bern hinterlegt und im Register eingetragen sind. Daß Wasserzeichen nicht auf den ersten Blick erkenntlich sind, bietet keinen Grund, um sie als Fabrik- und Handelsmarken auszuschließen (Kommentar zum oben erwähnten Bundesgesetz von Dr. E. Matter).

Die Wasserzeichen haben also ihre ursprüngliche Bedeutung bis heute behalten. Es sind nicht mehr bloß die Hersteller, sondern auch die Papiergroßhändler, die Wasserzeichen führen. Außerdem benützen viele Großunternehmen des Handels und der Industrie propagandistische Wasserzeichen für ihre Geschäftspapiere usw. Dann sind es oft auch Verleger von Luxusausgaben, die für ihre meist bibliophilen Werke Extraanfertigungen von Papier mit eigenem Wasserzeichen bestellen.

Neben der Bedeutung der Wasserzeichen ist auch seine Herstellung, trotz technischer Errungenschaften, Beschleunigung und Rationalisierung im Grunde doch die gleiche geblieben: Aus dem handlichen Sieb des alten Papiermachers ist das endlose Sieb der Papiermaschine entstanden, das über Walzen geführt wird. Dabei wird das Wasserzeichen allerdings nicht mehr von unten im Papierbrei ausgespart, sondern von oben durch die «Egoutteur» genannte Siebwalze in die noch nasse Papierbahn eingepreßt. Es verhält sich also auch beim Wasserzeichen genau wie bei manchen andern modernen Industrien: Von der handwerklichen Technik wurden die Verfahren in den

industriellen Maßstab übertragen und damit eine gewaltige Steigerung der Produktion, nicht unbedingt aber der Qualität erreicht.

## Über die Problematik von Definition — eine Plauderei

von *Pedro Müller*, Ciba-Geigy, Basel

*«Erst wenn man sich über Namen und Begriffe verständigt hat, darf man hoffen, in der Betrachtung der Dinge mit Klarheit und Leichtigkeit vorzuschreiten.» Diese Maxime des alten Clausewitz führten sich auch die Mitglieder des Arbeitsausschusses für Registratur (AR) der SVD zu Gemüte, als sie im Hinblick auf eine geplante Schrift über Registratur die Begriffe im Bereich der Dokumentation und vor allem des Registraturwesens zu definieren suchten. Das ernste Suchen in zahllosen einschlägigen Werken wurde aufgelockert durch die nachfolgende «Plauderei» eines Mitgliedes des AR an einer der letzten Sitzungen, die in leicht veränderter Fassung wiedergegeben wird. Sie glaubt ihre Aufgabe bereits erfüllt zu haben, wenn sie dem mit Terminologieaufgaben betrauten Fachmann aufzeigt, daß Dokumentation nicht die einzige der «fröhlichen Wissenschaften» ist ...*

Es war die Aufgabe gestellt, die für eine geplante Schrift anzuwendende Terminologie zu definieren. Die einzelnen Ausdrücke des Fachgebietes waren allen Mitarbeitern bekannt, und die Begriffe sind in Wort und Schrift andauernd im Gebrauch. Verschiedene Herren sollten also möglichst prägnant Sinn und Inhalt der einzelnen Begriffe festhalten.

Als ich mich selbst mit dieser Aufgabe beschäftigte, fielen mir berühmte Werke ein, welchen die Definitionen der darin verwendeten, oft äußerst schwierigen Begriffe durchaus nicht mitgegeben wurden. Es wird bei solchen Werken dem Leser überlassen, im Verlaufe der eingehenden Lektüre (Studium) jene Begriffe mit dem vom Autor gemeinten und gewollten Inhalt und Leben zu erfüllen. Dies sollte eigentlich immer gelingen, wenn ein Meister am Werk war und wenn der Leser die entsprechende Mühe aufwendet. Meistens entsteht aber um solche Werke eine Sekundärliteratur, welche unter anderm auch Definitionen schwieriger Begriffe enthält.

Wer Übung hat im Lesen anspruchsvoller Texte, verzichtet meistens gern auf derlei Erläuterungen, denn es kann dem Verständnis abträglich sein, wenn man sich sogleich auf eine Bedeutung festlegen läßt und dann der Begriff später an Umfang gewinnt. Ein gründlicher Kommentar setzt sich aller-